

Gartenordnung für den DKGV Steinberg e.V.

Liebe Gartenfreunde, wir stellen Euch hier auszugsweise ein paar wichtige Themen/Regeln aus den Pachtverträgen des Bezirksverbandes der Kleingärtner Reinickendorf, unser aller Verpächter, zur Verfügung.

Diese Hinweise stellen ein Auszug aus o.g. Verträgen dar, die wir alle rechtsverbindlich unterschrieben haben.

Es handelt sich um die wiederkehrenden und am häufigsten **NICHT** beachtete Spielregeln in unser Kolonie.

Wir können Euch nur einladen, wenigstens zur Auffrischung, Euren Pachtvertrag in Gänze zu lesen und dann umzusetzen, damit wir alle den günstigen Pachtzins und damit verbunden unsere Kolonie, aufgrund der kleingärtnerischen Nutzung behalten können.

Die folgende Auszüge findet ihr insbesondere (ab 2014) in den §§ 6 und 7 Pachtvertrag des BdK und in verschiedenen Bundes- und Landesgesetzen, sowie in einschlägigen Verordnungen. Bspw. dem Bundeskleingartengesetz, dem Berliner Landesimmissionsschutzgesetz, u.v.w.

Für ältere Pachtverträge sind evt. andere Paragraphen angegeben, nachfolgendes jedoch ebenfalls verpflichtend !

- Thema Zeiten

- Von 13.00 - 15.00 Uhr herrscht Mittagsruhe
- Von 22.00 - 06.00 Uhr herrscht Nachtruhe
- Sonn- und Feiertagsruhe (ganztägig)

- Thema Feuer und Grillen

- Generelles Verbot des Verbrennens von Gartenabfällen
- Das Betreiben von Lagerfeuern oder Feuerschalen ist untersagt
- Beim Grillen dürfen Nachbarn nicht belästigt werden

- Thema Zäune und Hecken

- Hecken an den Grundstücksgrenzen sind auf 1,25 Meter zu halten
- Bewuchs zum Nachbarn ist zu entfernen
- Sichtschutzzäune sind generell verboten

- Thema Befahren und Parken
 - **Parkplätze sind nur für Mitglieder, nicht für deren Gäste.** Die Plakette mit Mitgliedsnummer muss im Fahrzeug angebracht sein
 - In der gesamten Kolonie und den Parkplätzen gilt: Schrittgeschwindigkeit (auf Parkplätzen Staubentwicklung)
 - Das Fahrradfahren ist verboten
 - Die Hauptwege sind Rettungswege
 - Es dürfen nur die Hauptwege zum Befahren genutzt werden; geliehene Sperrenschlüssel sind unaufgefordert und pünktlich zurück zugeben (Solidargedanke bei 10 vorhandenen Mietschlüsseln)

- Thema Baden und Spielen
 - Badebecken müssen leicht zu transportieren sein, dürfen nicht in den Boden eingelassen und dauerhaft (Winter) stehen bleiben. Der Durchmesser soll 3,60 Meter und 0,90 Meter Höhe nicht überschreiten. Das benutzte Wasser ist als Abwasser zu behandeln.
 - 1/3 der Gartenfläche muss für Obst und Gemüseanbau genutzt werden; das gebietet eine dezente und vorübergehende Nutzung von Spiel- und Freizeitgeräten

- Nie endendes Thema Müll
 - Die vorhandenen Müllcontainer sind nur bis zu ihrer max. Kapazität zu füllen.
 - Jede andere Entsorgung ist verboten und kann kostenpflichtig geahndet werden

Vorstand des DKGV Steinberg e.V. Breitner - Grätz - Arndt - Büning